

Gemeinderat - Ö - vom 08.11.2011
1) TOP Bürger fragen

Keine.

2) TOP 1-074/11 Haushalt 2011 - Budgetberichtswesen für den Gemeinderat

Herr Zoller führt anhand der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadträtin Rösch) Da die Gebühren für die unterschiedlichen Bestattungsarten auch unterschiedlich hoch seien und weniger Bestattungen als erwartet stattfanden, seien bis zum 30.09.2011 Wenigereinnahmen bei den Friedhofsgebühren in Höhe von 30.000 € gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen. Durch die unterschiedlichen Bestattungsarten und deren Gebühren seien die Einnahmen auch nicht vorher planbar.

(Auf Frage von Stadträtin Teubert) Die Mehrausgaben für die Sanierung der Donauhallen seien im Vermögenshaushalt verbucht.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

3) TOP 1-079/11 Gesplittete Abwassergebühr / Abwassergebührensätze - Beratung und Beschlussfassung

Herr Lanver (Allevo / Kommunalberatung) erläutert anhand einer Power Point Präsentation die Gebührenkalkulation Abwasser.

(Auf Frage von Stadtrat Dr. Klotzbücher) Die durch die Befliegung ermittelten Flächen für jedes Grundstück seien als Bescheide an jeden Eigentümer versendet worden. Zu einem großen Teil seien diese Bescheide wieder zurück gesendet worden und die vorgenommen Änderungen der Eigentümer seien in die Kalkulation eingearbeitet worden. Wesentliche Änderungen würden sich mit den noch fehlenden Bescheiden nicht mehr ergeben. In die Kalkulation wurde zusätzlich, aufgrund der noch fehlenden Bescheide, eine Fläche in Höhe von 16.000 m² eingerechnet.

Stadtrat Kaiser: Auf eine rückwirkende Gebührenerhöhung solle verzichtet werden. Es wäre sinnvoll, künftig alle öffentlichen Flächen genau so zu erfassen, wie die Privatgrundstücke. Somit würde eine gerechtere Gebührensatzung erreicht. Die Kläranlage mit einem Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 10 % zu verrechnen sei nicht sachgerecht. Dieser Prozentsatz solle erhöht werden. Außerdem habe er Bedenken, schon jetzt die Kalkulation zu beschließen, da die Flächenermittlung noch nicht vollständig abgeschlossen sei.

Stadtrat Karrer: Die öffentlichen Straßenflächen und Gehwege müssten auch genauso wie die Flächen von Privateigentümern erfasst und dann auch abgerechnet werden.

Oberbürgermeister Frei: Alle Grundstückseigentümer erhalten einen Feststellungsbescheid, in welchem noch einmal bekannt gegeben werde, welcher Versiegelungsgrad nun für welche Flächen ihres Grundstückes gelte. Auch er spreche sich gegen eine rückwirkende Gebührenerhöhung für das Jahr 2010 aus. Auch im Jahr 2011 solle auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden. Im Jahr 2011 sollen aber die Einmalkosten in Höhe von 8 Cent für den Aufwand der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in die Gebühr eingerechnet werden.

Stadtrat Greiner: Er halte die Kostenaufteilung der Kläranlage (10 % für Niederschlagswasser) für richtig. Dieser Wert solle nicht erhöht werden. Auf die Erfassung der öffentlichen Straßen und Wege solle jetzt noch verzichtet werden, da dies noch nicht vom Gesetzgeber gefordert sei und diese Erfassung die Abwassergebühren sicherlich auch erhöhen würde.

Herr Lanver: (Auf Frage von Stadtrat Merkle) Ein landwirtschaftliches Anwesen im Außenbereich könne mit geringeren Abwasserkosten rechnen. Für ein klassisches Einfamilienhaus-Grundstück werde die Höhe ungefähr gleich bleiben. Ein Supermarkt oder Industriebetriebe mit viel versiegelter Fläche und relativ geringem Frischwasserverbrauch müssten mit deutlich höheren Abwasserkosten rechnen.

Beschluss: 1. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgelegt.

Schmutzwassergebühr
01.01.2010 – 31.12.2010 1,87 €/m³

Niederschlagswassergebühr
01.01.2010 – 31.12.2010 0,37 €/m³

(einstimmig)

Schmutzwassergebühr
01.01.2011 – 31.12.2011 2,24 €/m³

Niederschlagswassergebühr
01.01.2011 – 31.12.2011 0,45 €/m³

(33 Ja, 1 Enthaltung)

Schmutzwassergebühr
01.01.2012 – 31.12.2012 2,35 €/m³

Niederschlagswassergebühr
01.01.2012 – 31.12.2012 0,44 €/m³

(einstimmig)

2. Der Gebührenkalkulation der Allevo I Kommunalberatung vom 28. Oktober 2011 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird rückwirkend ab dem 01.10.2010 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen berücksichtigt.

3. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2010 bis 31.12.2010, vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 und vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird zugestimmt.

Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.

4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

5. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanalisation, Zuleitungssammler und
Regenüberlaufbecken 13,5 %
Regenwasserkanäle 27,0 %
Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken
25,0 %

Regenwasserkanäle 50,0 %

Kläranlagen 5,0 %

6. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, RÜB	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen

Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, RÜB	62,1 %	37,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

7. Die verbleibende Unterdeckung aus 2005-2006 in Höhe von - 340.403 € soll in das Jahr 2011 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2007-2008 in Höhe von -515.876 € soll zu 50 %, somit -257.938 €, in die Kalkulation für das Jahr 2012 eingestellt und somit teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibende Unterdeckung in Höhe von -257.938 € ist bis einschließlich 2013 ausgleichsfähig. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2009 ist bis einschließlich 2014 ausgleichsfähig und wird nicht in die vorliegende Kalkulation zum Ausgleich eingestellt.

Der Gemeinderat wird in den folgenden Jahren einen späteren Ausgleich dieser Kostenunterdeckung vornehmen.

8. Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

01.01.2012 – 31.12.2012

2,26 €/m³

9. Die Abwassersatzung wird beschlossen wie vorgelegt.

Die Änderungen zum Abwasserbeitrag (Abschnitt IV) berücksichtigen [bei den §§ 26, 32 und 34] die neue Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg zur Teilflächenabgrenzung und –Veranlagung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Beginn der Verjährungsfrist. In den Anzeigepflichten ist zudem neu geregelt, dass der Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung der Stadt mitzuteilen ist [(§ 46 Absatz 7)].

Die im Beitragsteil abgeänderten bzw. neu aufgenommenen Bestimmungen entsprechen den Regelungen im Satzungsmuster des Gemeindetages. Aus Gründen der Rechtssicherheit sind die Änderungen im Abschnitt IV nicht rückwirkend, sondern erst nach Bekanntmachung der Satzung (zum 01.01.2012) in Kraft zu setzen.

(31 Ja, 2 Enthaltungen)

4) TOP 1-080/11 Abwassersatzung - Beratung und Beschlussfassung

Herr Lanver erläutert die wesentlichen Änderungen der Abwassersatzung.

Die Satzung müsse noch entsprechend der unter dem Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen Folgeänderungen angepasst werden.

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadtrat Hall) Es sei politischer Wille, das Brauchwasser einer Zisterne künftig als Abwasser zu berechnen. Die Hausbesitzer, die eine Brauchwasser-Zisterne haben, um den Frischwasser-Verbrauch zu sparen, würden das Schmutzwasser einleiten und sollten daher auch dafür bezahlen. Sollten die Hausbesitzer keine Messeinrichtung anbringen, würden pauschal 10 m³ / Jahr pro Person berechnet. Der Bau von Zisternen sei mittlerweile in jedem Neubaugebiet vorgeschrieben und solle nicht übermäßig gefördert werden.

Stadtrat Blaurock: Wenn der § 40 Abs. 3 rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft trete, würde dies für eine vierköpfige Familie bedeuten, dass sie 100 m³ Abwasser nachzahlen müsste.

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Auch sie spreche sich dafür aus, dass Gebühren für die Einleitung von Brauchwasser einer Zisterne berechnet werden. Diese Regelung solle jedoch erst zum 01.01.2012 in Kraft treten und nicht rückwirkend zum 01.01.2010.

Oberbürgermeister Frei: Der § 40 Abs. 3 solle in den § 52 Abs. 3 wie folgt aufgenommen werden: Die §§ 22 bis 36 und § 40 Abs. 3 dieser Satzung treten am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 22 bis 36 der Abwassersatzung vom 07.10.2008 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Beschluss: Der als Anlage beigefügten Neufassung der Abwassersatzung mit den Gebührenänderungen und der Änderung in & 42 und § 52 Abs. 3 wird zugestimmt.

(einstimmig)

5) TOP 4-122/11 Bebauungsplangebiet ehemalige Lehrerakademie - Straßenbenennung

Oberbürgermeister Frei: Da in naher Zukunft sehr wahrscheinlich kaum neue Baugebiete erschlossen werden, solle nun die westliche Straße im Bebauungsplangebiet ehemalige Lehrerakademie in Kaminoyama-Straße benannt werden. Die östlich im Gebiet gelegene Straße solle Akademieweg genannt werden.

(Auf Frage von Stadtrat Dr. Klotzbücher) Er sehe nicht die Möglichkeit die bisherige Augustastraße 10 A so bestehen zu lassen. Dieses Gebäude gehöre zur Kaminoyama-Straße.

Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung Akademieweg wird zugestimmt.

(32 Ja, 1 Nein)

2. Der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung Kaminoyama-Straße wird zugestimmt.

(31 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)

6) TOP 4-123/11 Bebauungsplangebiet Schützenberg - Straßenbenennung

Stadtrat Karrer: Die Stadt Berlin half Donaueschingen nach dem Stadtbrand 1908 finanziell enorm und aus diesem Grund schlage er vor, den Platz vor der Donauhalle offiziell zum „Berliner Platz“ zu ernennen.

Oberbürgermeister Frei: Über die Benennung des Platzes vor der Donauhalle solle der Gemeinderat in einer Sitzung im Frühjahr beraten und entscheiden.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis Nr. 5 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

7) TOP 1-076/11 Eigenbetrieb Wasserwerk - Entwurf Wirtschaftsplan 2012

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

**8) TOP 1-075/11 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Entwurf Wirtschaftsplan
2012**

Oberbürgermeister Frei: Für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 22. November werde die Kämmerei den aktualisierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zur Beratung vorlegen.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
(einstimmig)

9) TOP 1-077/11 Haushalt 2012 - Beschlussfassung Verwaltungshaushalt und Beratung des Vermögenshaushaltes

Oberbürgermeister Frei: Am 22. November werde dem Gemeinderat die aktualisierte Fassung des Verwaltungshaushaltes vorgelegt. Darin seien dann auch die geänderten Schulbudgets und die Auswirkungen der Novembersteuerschätzung berücksichtigt.

Herr Kuntz erläutert anhand einer Power Point Präsentation das Thema „Innere Verrechnungen“.

(Auf Frage von Stadtrat Dr. Klotzbücher) Jeder Mitarbeiter verteile seine Arbeitszeit eigenständig. Alle anderen Verrechnungen würden dann automatisch funktionieren, sodass der Zeitaufwand für die Erfassung der Arbeitszeit gering sei.

Finanzposition 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

- Rathaus II, Umbau

Stadtrat Hall: Der Ansatz in Höhe von 3,2 Mio. € für das Jahr 2015 solle aufgeteilt werden. Für das Jahr 2015 solle ein Ansatz in Höhe von 100.000 € für die Planung eingestellt werden. Der restliche Betrag in Höhe von 3,1 Mio. € solle dann für das Jahr 2016 vorgesehen werden.

Beschluss: Dem Antrag von Stadtrat Hall wird zugestimmt.
(einstimmig)

Finanzposition 1310 Feuerwehr

- DS: Zufahrt – Schranken

Stadtrat Hall: Der Ansatz in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2014 solle gestrichen werden. Die Maßnahme sei nicht notwendig.

Beschluss: Der Streichung des Ansatzes in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.
(einstimmig)

- Heidenhofen, Tragkraftspritzenfahrzeug

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadtrat Hall) Der Ansatz in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2013 solle bestehen bleiben.

Stadtrat Merkle: Es sei dringend notwendig, das alte Fahrzeug durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug zu ersetzen.

Stadtrat Karrer: Im Jahr 2012 solle nochmals geprüft werden, ob anstatt eines Tragkraftspritzenfahrzeuges auch ein günstigerer Mannschaftstransportwagen beschafft werden könne.

- Hubertshofen, Außenanlage

Stadtrat Hall: Der Ansatz in Höhe von 27.000 € für das Jahr 2014 solle gestrichen werden. Die Befestigung der Außenanlage sei nicht notwendig.

Beschluss: Der Streichung des Ansatzes in Höhe von 27.000 € wird zugestimmt.

(28 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen)

Finanzposition 2110 Erich-Kästner-Schule

- Sicherheitsmaßnahmen

Stadtrat Dr. Klotzbücher: Die gesamten Ansätze für Sicherheitsmaßnahmen an Schulen sollen von 2012 auf das Jahr 2013 verschoben werden. Die Entscheidungen und die Empfehlungen der Landesebene sollen noch abgewartet werden.

Herr Bunse: Es würden schon Empfehlungen bestehen. In den Donaueschinger Schulen sei die Installation von Alarmierungssystemen vorgesehen.

Beschluss: Der Verschiebung der gesamten Ansätze für Sicherheitsmaßnahmen an Schulen in das Jahr 2013 wird nicht zugestimmt.

(26 Ja, 7 Nein)

Finanzposition 2150 Eichendorffschule

- Neuer Lehrerparkplatz

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Der Ansatz in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2014 solle in das Jahr 2016 geschoben werden.

Bürgermeister Kaiser: Bei dieser Maßnahme handle es sich nicht um einen Neubau, sondern lediglich um die Verlegung des Parkplatzes. Der Ansatz solle bestehen bleiben.

Finanzposition 2212 Realschule – Turnhallen

- Generalsanierung neue Halle, Generalsanierung alte Halle

Stadtrat Hall: Die beiden Ansätze in Höhe von 500.000 € und 200.000 € sollen jeweils um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Oberbürgermeister Frei: Die Ansätze sollen nicht verschoben werden. Jedoch sollen sie untereinander getauscht werden. Der Ansatz in Höhe von 500.000 € für die Generalsanierung der neuen Halle solle von 2014 in das Jahr 2015 verschoben werden und der Ansatz in Höhe von 200.000 € für die Generalsanierung der alten Halle solle von 2015 in das Jahr 2014 verschoben werden.

Stadträtin Rösch: Die Umkleidekabinen der neuen Halle seien in einem sehr schlechten Zustand. Die vorhandenen Mängel (kaputte Steckdosen, Wasserhähne, usw.) sollten zeitnah beseitigt werden.

Beschluss: Der Verschiebung des Ansatzes in Höhe von 500.000 € (neue Halle) in das Jahr 2015 und der Verschiebung des Ansatzes in Höhe von 200.000 € (alte Halle) in das Jahr 2014 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Finanzposition 2300 Fürstenberg-Gymnasium

- Generalsanierung, Sicherheitsmaßnahmen

Stadtrat Dr. Klotzbücher: Da durch die neue Landesregierung eventuell mit Änderungen im Schulsystem gerechnet werden müsse, stelle er sich die Frage, ob man mit der Generalsanierung des Fürstenberg-Gymnasiums im Jahr 2012 beginnen solle.

Oberbürgermeister Frei: Die geplante Generalsanierung solle nicht an dieser Stelle gestoppt werden. Das erarbeitete Konzept sei schlüssig und solle so umgesetzt werden. Für das Jahr 2012 seien die Sanierung der Toiletten, die Sanierung von 24 Klassenzimmern und der Einbau eines Aufzuges vorgesehen. In der Gemeinderatssitzung am 29. November werde der Gemeinderat nochmals ausführlich über die geplante Generalsanierung informiert.

Finanzposition 4703 Kindergärten anderer Träger

- Investitionszuschuss St. Elisabeth

Oberbürgermeister Frei: Am Gebäude des Kindergartens St. Elisabeth seien bauliche Maßnahmen dringend notwendig. Für diese müsste der Ansatz in Höhe von 10.900 € auf 35.100 € erhöht werden.

Beschluss: Der Erhöhung des Ansatzes von 10.900 € auf 35.100 € wird zugestimmt.

(einstimmig)

Finanzposition 5500 Förderung des Sports

- DJK Donaueschingen, Sanierung Tennisplatz, Investition Kunstrasenzuschuss

Oberbürgermeister Frei: Zu diesem Thema müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden, nachdem bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sich alle Fraktionen bis auf die CDU-Fraktion zu diesem Thema geäußert hätten. Diese Entscheidung solle dann auch gegenüber der DJK Donaueschingen verlässlich sein. Der Bau eines Kunstrasenplatzes für 500.000 € im Haberfeld unter Regie der Stadt sei im Gemeinderat offensichtlich nicht mehrheitsfähig. Eine weitere Möglichkeit wäre aber, dass die DJK Donaueschingen einen in den Maßen etwas kleineren Kunstrasenplatz für etwa 300.000 € baue und die Stadt dies mit 80.000 - 100.000 € bezuschusse und ähnlich wie beim FV Donaueschingen einen Nutzungsvertrag ausarbeite. Insbesondere Schulen und anderen Fußballvereinen solle der Kunstrasenplatz dann auch zur Verfügung stehen. Die Vereinsförderrichtlinien würden eine Förderung in dieser Höhe möglich machen. Der FC Pföhren habe für die Sanierung des Vereinsheims einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € erhalten. Dieser Betrag habe die Höchstforderung auch überschritten. Ähnlich sei beim Turnverein Donaueschingen verfahren

worden.

Stadtrat Hall: Dem Vorschlag von Oberbürgermeister Frei (Zuschuss in Höhe von 80.000 - 100.000 € und Ausarbeitung eines Nutzungsvertrages) könne zugestimmt werden. Die Stadt und auch alle Sportvereine erhalten somit eine zusätzliche Infrastruktur.

Stadträtin Dr. Jarumbek: Auch sie werde dem Vorschlag von Oberbürgermeister Frei zustimmen.

Stadtrat Karrer: Die zuerst geplante Förderung mit einem Zuschuss in Höhe von 252.000 € sei deutlich zu hoch gewesen und hätte nicht gerechtfertigt werden können. Mit dem Vorschlag von Oberbürgermeister Frei sei er sehr zufrieden und werde diesem auch zustimmen.

Stadtrat Roland Erndle: Um eine wirklich gerechte Lösung zu erreichen, müsse der Zuschuss an die DJK Donaueschingen anders errechnet werden. Alle Fußballvereine, außer die DJK Donaueschingen, würden für ihren Sportbetrieb auf Grundstücke, die der Stadt gehören, zurückgreifen.

Das Sportgelände der DJK Donaueschingen sei auch im Besitz der DJK Donaueschingen. Daher solle nun die DJK einen Zuschuss in Höhe von 10,00 €/ m² für die gesamte Fläche des Geländes von der Stadt erhalten. Zudem solle ein 15%iger Zuschuss der Bausumme (Bausumme 300.000 €) gewährt werden.

Stadtrat Müller: Er stelle den Geschäftsordnungsantrag, über den Zuschuss für die DJK Donaueschingen nicht heute, sondern in der Sitzung am 22.11.2011 zu entscheiden.

Beschluss: Dem Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Müller, die Entscheidung über den Zuschuss für die DJK Donaueschingen zu vertagen, wird zugestimmt.

(17 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen)

Finanzposition 6151 Stadtsanierung

- Donauhallenbereich Friedrichstraße 12, Wohngebäude Sanierung innen und außen
- Sanierung Lagerhalle große Lösung

Stadtrat Hall: Der Ansatz in Höhe von 244.000 € für das Jahr 2012 solle auf 200.000 € und der Ansatz in Höhe von 364.000 € für das Jahr 2012 solle auf 250.000 € reduziert werden.

Herr Bea: Wenn der Ansatz in Höhe von 244.000 € auf 200.000 € gekürzt werde, würde sich auch die Förderung für die Sanierung des Wohngebäudes reduzieren. Daher solle der Ansatz in Höhe von 244.000 € bestehen bleiben. Der Ansatz für die Lagerhalle könne auf 250.000 € reduziert werden.

Beschluss: Der Kürzung des Ansatzes für die Sanierung der Lagerhalle von 364.000 € auf 250.000 € wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja)

- Anbindung Residenzbereich (Stadtkirche), Planungskosten

Stadtrat Karrer: Da der Ausbau der B 27 noch nicht zugesichert sei, bezüglich der Donauquellensanierung noch keine Einigung mit dem Fürstenhaus bestehe und der

Gemeinderat auch keine neuen Erkenntnisse über die Sanierung der Kirchenmauer habe, solle die Gesamtmaßnahme um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Stadtrat Hall: Die Donauquelle sei in einem sehr schlechten Zustand und daher sei es wichtig, mit einer Planung ein Signal nach außen zu geben. Unabhängig vom Ausbau der B 27 müsse dieser Bereich saniert werden und daher solle diese Maßnahme unter keinen Umständen um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben werden.

Oberbürgermeister Frei: Der Antrag auf städtebauliche Förderung sei schon gestellt und auch er wolle diese Maßnahme nicht um ein weiteres Jahr verschieben. Bisher könne nicht das Idealziel in diesem Bereich erreicht werden, jedoch müsse am Ist-Zustand dringend etwas verbessert werden.

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Auch sie spreche sich für die Planung im Jahr 2012 aus, unabhängig davon, wie die Verhandlungen mit dem Fürstenhaus bezüglich der Donauquelle verlaufen oder wie sich die Ausbaupläne für die B 27 und die Sanierung der Kirchenmauer entwickeln.

Finanzposition 6200 Förderung des Wohnungsbaus

- Familienförderung

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadtrat Blaurock) Im Jahr 2010 sei die Familienförderung mit einer Summe in Höhe von 32.000 € beansprucht worden, im Jahr 2011 bis jetzt schon mit 81.000 € und für 2012 seien schon jetzt 140.000 € vom Ansatz in Höhe von 200.000 € sicher an Familien auszahlbar. Dies konnte aus den schon abgeschlossenen Vorverträgen errechnet werden. Es handle sich um elf Grundstücke, bei denen die Familienförderung Anwendung finden werde.

Stadtrat Hall: Der Ansatz für die Familienförderung solle bei 200.000 € belassen werden, jedoch solle dann auch der Ansatz für Grundstückserlöse auf 1 Mio. € erhöht werden.

Finanzposition 6300 Straßen Kernstadt

- Alte Wolterdinger Straße, I. BA, Buchhaldenstraße bis Sonnhaldenstraße
- Alte Wolterdinger Straße, II BA, Sonnhaldenstraße bis Mediclin Baar Zentrum

Stadtrat Hall: Die beiden Ansätze in Höhe von 250.000 € für das Jahr 2013 und 400.000 € für das Jahr 2014 sollen jeweils um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Beschluss: Der Verschiebung der beiden Ansätze in das Jahr 2014 (I. BA) und in das Jahr 2015 (II. BA) wird zugestimmt.

(einstimmig)

- Kreisverkehr / Feuerwehr

Stadtrat Hall: Unter der Finanzposition 6300 Straßen Kernstadt solle ein neuer Ansatz in Höhe von 250.000 € im Jahr 2014 für den Bau eines Kreisverkehrs im Bereich der Feuerwehr eingestellt werden.

Beschluss: Der Einstellung des Ansatzes in Höhe von 250.000 € für den Bau eines Kreisverkehrs im Bereich der Feuerwehr im Jahr

2014 wird zugestimmt.

(einstimmig)

- Linsenöschstraße, Straßenbau

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Der Ansatz in Höhe von 270.000 € für das Jahr 2013 solle in das Jahr 2014 verschoben werden.

Beschluss: Der Verschiebung des Ansatzes in Höhe von 270.000 € von 2013 in das Jahr 2014 wird zugestimmt.

(einstimmig)

- Moltkestraße, 2. BA, Straßenbau

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadtrat Hall) Diese Maßnahme sehe er in Zusammenhang mit der Sanierung des Bereichs an der Stadtkirche und daher solle der Ansatz in Höhe von 190.000 € im Jahr 2013 bestehen bleiben.

- Spitalstraße, 2. BA Heinrich-Feurstein./Sennhofstraße

Stadtrat Hall: Der Ansatz in Höhe von 230.000 € im Jahr 2015 solle in das Jahr 2016 verschoben werden.

Beschluss: Der Verschiebung des Ansatzes in Höhe von 230.000 € von 2015 in das Jahr 2016 wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)

Oberbürgermeister Frei: Die Beratung des Vermögenshaushaltes werde in der Gemeinderatssitzung am 22. November fortgesetzt.

Beschluss:

10) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Keine.